

EnBW Vertrieb GmbH · Postfach 80 03 41 · 70503 Stuttgart

**Landeshauptstadt Stuttgart**  
Bürgermeisteramt  
Hauptakte

Eing.: 24. JULI 2012

GZ: OB 8145-02.03

Beteiligt:

*Vg. angepasst.*

**EnBW**

Landeshauptstadt Stuttgart  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Wolfgang Schuster  
Rathaus  
Marktplatz 1  
70173 Stuttgart

Schelmenwasenstraße 15  
70567 Stuttgart  
Postfach 80 03 41  
70503 Stuttgart  
Telefon 0711 289-0  
www.enbw.com

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  
Registergericht Stuttgart  
HRB Nr. 19122  
Steuer-Nr. 35001/01075

Eing. L/OB: 24. Juli 2012

OBM: 23. Juli 2012

zu OB	oSt	zEr
zK	bR	zA

*7.*  
*2. WFB*

*Fritz*

Name: Gerhard Kleih  
Bereich: Geschäftsführung  
Telefon: 0711 289-81400  
Telefax: 0711 289-81402  
E-Mail: g.kleih@enbw.com  
Ihr Schreiben: 10. Juli 2012

Erhöhung der Trinkwasserpreise zum 01.08.2012

**Referat Wirtschaft**  
Finanzen und Beteiligungen

Eing.: 24. JULI 2012 / 23. Juli 2012

An *OB* WV:

zK	zEr	zSt	zU	bR	bA	zA
----	-----	-----	----	----	----	----

*richtet an*  
*OB + mich*

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Schreiben vom 10. Juli 2012 haben Sie uns aufgefordert, die zum 1. August 2012 geplante Preiserhöhung nicht umzusetzen.

Wir sind der Meinung, dass die Preiserhöhung um 9,3% nach fünf Jahren Preisstabilität betriebswirtschaftlich gerechtfertigt ist und möchten daran festhalten.

Wir sind überzeugt davon, dass wir Ihnen diese Preiserhöhung klar nachvollziehbar darlegen, mögliche Missverständnisse ausräumen und somit unserer Informationsverpflichtung aus der Vereinbarung vom 25.11.2000 nachkommen können, wenn wir Gelegenheit bekommen, Ihnen und Ihren Experten die Unterlagen zu erläutern. Inzwischen sind wir zumindest zu Einzelfragen im schriftlichen Austausch mit der Finanzverwaltung. Persönliche Gespräche, wie in der Vergangenheit üblich, können die in dieser komplexen Materie unvermeidbaren Folgefragen zügiger und transparenter beantworten. Allerdings wurden unsere Gesprächsangebote durch die Finanzverwaltung bisher zurückgewiesen. Wir bieten Ihnen ausdrücklich nochmals ein erläuterndes Gespräch an.

Durch unsere aktuelle Kalkulation ändert sich der Wert des Wassergeschäfts aus unserer Sicht grundsätzlich nicht. Die partnerschaftlichen und bisher sehr konstruktiven Gespräche zur Übergabe und inhaltlichen Ausgestaltung der Wasserversorgung möchten wir gerne weiter führen. Diese Gespräche halten wir auch für den geeigneten Rahmen, um über Werte und Verkaufspreise zu verhandeln. Wir fühlen uns immer noch an unsere Übereinkunft gebunden, Auffassungsunterschiede nicht öffentlich zu besprechen.

Zur Preiserhöhung und deren Begründung wollen wir heute gerne schriftlich ausführlich Stellung nehmen, und damit einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion leisten.

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Dr. Dirk Mausbeck  
Geschäftsführer:  
Uwe Fritz  
Uli Huener  
Gerhard Kleih

Wir überreichen Ihnen in [Anlage 1a und 1b](#) erneut unsere seit 2012 gültige aktuelle Kalkulation auf Basis des Reproduktionswerts (Sachzeitwert) für das Jahr 2012 sowie den damit konsistenten Ausweis für das Jahr 2007. Die Details zur angesetzten kalkulatorischen Kostenbasis liegen in der Finanzverwaltung vor. Diese Kalkulation bildet die Grundlage für die von uns vorgesehene Preiserhöhung zum 1. August 2012 in Höhe von 9,3% oder 20 ct/m<sup>3</sup> (netto).

Die vormalige Kalkulation, welche die Basis der letzten Preiserhöhung 2007 war, fügen wir nachrichtlich ebenfalls für das Jahr 2007 und 2012 bei ([Anlage 2](#)).

Wie Sie erkennen können, ist die vorgesehene Preiserhöhung durch beide Kalkulationen deutlich gedeckt und schöpft den Preiserhöhungsspielraum nicht aus. Auch die von der Stadt bisher anerkannte und von TWS/NWS-fortgeführte Kalkulation rechtfertigt somit die vorgesehene Preiserhöhung.

Die Betriebskosten erhöhen sich absolut und spezifisch pro Kubikmeter Absatz.

Relevante Änderungen im Betriebsaufwand von 2006 bis 2011 sind in unserer aktuellen Kalkulation:

- › Wasserbezugspreiserhöhungen von 11,5% in Höhe von 2,2 Mio. € p.a. oder 5,7 ct/m<sup>3</sup>. Wasserbezug ist die größte einzelne Kostenposition.
- › Erhöhte Personalkosten durch Lohnerhöhungen und gesetzlich veranlasste Kosten (BilMoG) in Höhe von 4,1 Mio. € p.a. oder 10,6 ct/m<sup>3</sup>.

Für die Kalkulation der Betriebskosten erheblich, ist die Wasserverbrauchsentwicklung seit 2006:

- › Der Wasserverbrauch hat sich um insgesamt 2,0 Mio. m<sup>3</sup> oder gut 5% verringert. In Folge der stark fixkostenlastigen Kostenstruktur führt das für die Restmenge zu einem Anstieg der spezifischen Betriebskosten.
- › Zur Kompensation ist eine Preiserhöhung um gut 4 Mio. € p.a. oder rund 10 ct/m<sup>3</sup> notwendig.

Schon die genannten Veränderungen rechtfertigen eine Wasserpreiserhöhung von rund 26 ct/m<sup>3</sup> was deutlich über der von uns geplanten Wasserpreiserhöhung liegt. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Preismaßnahme automatisch zu einem Anstieg der Konzessionsabgabe führen wird. Diese Folgekosten von rund 3,5 ct/m<sup>3</sup> sind in der Kalkulation nicht enthalten. Von der Preiserhöhung von 20 ct/m<sup>3</sup> kommen der EnBW daher nur überschlägig 16,5 ct/m<sup>3</sup> zu Gute und kompensieren damit nur teilweise die aufgezeigten Kostenerhöhungen.

Wie in unserer vertraglichen Vereinbarung angesprochen, werden Wasserpreise auch weiterhin kostenbasiert ermittelt. Die aktuelle Kalkulation basiert unverändert auf der Ermittlung von pagatorischen Kosten für den Betriebsaufwand und ergänzt diesen Ansatz um kalkulatorische Kosten. Dies entspricht der betriebswirtschaftlichen Praxis und wird unserer Kenntnis nach so auch durch die LHS gehandhabt.



Wie Ihnen bekannt ist, unterscheiden sich unsere aktuelle und die Ihnen nachrichtlich überreichte vormalige Kalkulation im Wesentlichen an zwei Stellen:

- › Eine aktualisierte Wertbasis innerhalb der kalkulatorischen Kosten.
- › Eine Umklassifizierung von Instandhaltungsaufwand in Investition als zwingende Folge der aktualisierten Wertbasis.

Wir nehmen damit den Ansatz von Sachzeitwerten als Reproduktionskosten auf. Die Verwendung der sogenannten Durchschnittswertmethode verringert für die Bürger die Kosten und verstetigt die Wasserpreisentwicklung. Diese Vorgehensweise könnte künftig auch durch die LHS angewendet werden.

Reproduktionswerte werden betriebswirtschaftlich wie höchstrichterlich als zulässiger und sinnvoller Ansatz erachtet. Sie wurden durch eine aufwändige und durch Wirtschaftsprüfer begleitete Aufnahme aktueller Mengengerüste, Werte und Restnutzungsdauern erhoben, vergleichbar einer Inventur. Auch die seitens der LHS hinzugezogenen Wirtschaftsprüfer haben unsere Werte mit nur geringen Differenzen bestätigt.

Der höhere kalkulatorische Ansatz hat einen nach unten korrigierten Ansatz bei der Instandhaltung zur Folge. Dadurch werden in sich konsistente Aktivierungs- und Bilanzierungsgrundsätze abgebildet und Doppelzahlungen vermieden, die ansonsten den Verbraucher belasten würden.

In Summe sind in der aktuellen Kalkulation die Positionen Sonstiger Materialaufwand und Innerbetriebliche Leistungsverrechnung um rund 14 Mio. € gekürzt.

Daher ist es nicht sachgerecht, die höheren Betriebsaufwendungen der vormaligen Kalkulation mit den – konsistent bereinigten – niedrigeren Betriebsaufwendungen der aktuellen Kalkulation zu vergleichen. Zudem ist die Erhöhung im kalkulatorischen Bereich saldiert mit der gegenläufigen Senkung der Aufwände zu bewerten.

Die Erkenntnisse der Bestandsaufnahme müssen in die Kalkulation einbezogen werden. Veränderungen können dabei grundsätzlich in zwei Richtungen gehen. Wir gehen davon aus, dass die LHS im Falle von Wertminderungen eine entsprechende Korrektur gefordert hätte.

Ansonsten orientieren wir uns an den Gepflogenheiten und Zinssätzen der Netzentgeltverordnung Gas (GasNEV). Auch dies ist üblich.

Abseits der obigen betriebswirtschaftlich-technischen Erläuterung der Kalkulation kann unseres Erachtens ein Vergleich mit dem Abwassergeschäft der Stadtentwässerung zur Versachlichung der Diskussion hilfreich sein. Sowohl die Frischwasser- als auch die Abwasserversorgung sind geprägt von hoher Anlagenintensität und werden in ihrer Kostenentwicklung wesentlich durch bauliche Maßnahmen vor Ort in Stuttgart bestimmt. Dieser Vergleich relativiert und plausibilisiert unsere Preisentwicklung der letzten Jahre, die absolute Höhe der kalkulatorischen Kosten sowie die Relation von kalkulatorischen Kosten zu Aufwand.

Wir bitten um vertrauliche Behandlung der beigefügten Kalkulationsunterlagen,  
da diese Geschäftsgeheimnisse darstellen.

Gerne erwarten wir Ihre Terminvorschläge für ein erläuterndes Gespräch.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Gerhard Kleih".

Gerhard Kleih

Anlagen